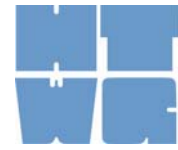


Antrag nur als doppelseitiger Ausdruck gültig!

Hochschule Konstanz
Technik, Wirtschaft und Gestaltung
 Studierendenreferat – Brauneggerstr. 55, 78462 Konstanz



Antrag auf Beurlaubung

Stellungnahme der Fakultät zu 2.1 u. 2.2		Interne Verarbeitungsvermerke (wird vom Studierendenreferat ausgefüllt)	
Antrag befürwortet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Antrag genehmigt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Eingangsstempel der HTWG	
	Datum _____ Handzeichen _____ <input type="checkbox"/> EDV-Bearbeitung erledigt		
Mitteilung: <input type="checkbox"/> ZPA; <input type="checkbox"/> FA; <input type="checkbox"/> Studierenden		Ablage: <input type="checkbox"/> Studierendenakte	

1. Angaben zur Person

Name		Vorname	
Studiengang u. Semester		Matrikelnummer	
PLZ		Ort	
Straße			

2. Angaben zum Antrag

Ich beantrage ein Beurlaubungssemester für das: <small>(Beachten Sie bitte die Beurlaubungsbestimmungen der HTWG Konstanz im Anhang)</small>	
<input type="checkbox"/> Sommer- / <input type="checkbox"/> Wintersemester 20____ / ____	
Begründung:	
① <input type="checkbox"/> Studienbedingter Auslandsaufenthalt	② <input type="checkbox"/> Berufspraktische Tätigkeit
③ <input type="checkbox"/> Krankheit	④ <input type="checkbox"/> Wehr- oder Zivildienst
⑤ <input type="checkbox"/> Schwangerschaft	⑥ <input type="checkbox"/> Pflege/Betreuung eines Kindes unter 5 J.
⑦ <input type="checkbox"/> Sonstige Gründe	

3. Begründung Bitte begründen Sie nachstehend Ihren Antrag auf Beurlaubung:
(Nachweise beifügen, wie Praktikumsvertrag, fachärztliches Attest, Bescheinigungen etc.)

_____ _____ _____ _____ _____



Erklärung: Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Von den Beurlaubungsbestimmungen habe ich Kenntnis genommen und erkläre, dass ich im beantragten Beurlaubungssemester keine Studien- und Prüfungsleistungen an der HTWG Konstanz erbringen werde. Die Rückerstattung des Studentenwerksbeitrags muss über ein gesondertes Formular der Seezeit beantragt werden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Beurlaubungsbestimmungen

Nach § 61 Landeshochschulgesetz in Verbindung mit § 7 Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (ZIO) der Hochschule Konstanz können Studierende auf Antrag, aus wichtigem Grund, von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium befreit werden. Der Antrag ist in den unten aufgeführten Fällen, Nr. 1 bis Nr. 7, für das kommende Semester grundsätzlich vor Beginn der Vorlesungszeit beim Studierendenreferat zu stellen. Ist ein unvorhergesehenes Ereignis während der Vorlesungszeit der Beurlaubungsgrund, ist die Beurlaubung unverzüglich zu beantragen, nachdem der Beurlaubungsgrund eingetreten ist, spätestens bis zum letzten Vorlesungstag des Semesters (Ausschlussfrist).

Auszug aus der ZIO (Zulassungs- und Immatrikulationsordnung):

1. Auf Antrag kann ein/e Student/in von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium beurlaubt werden, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird.
2. Wichtige Gründe sind insbesondere:
 - a) Ableistung des Grundwehrdienstes oder des Zivildienstes (bei Vorlage des Einberufungsbescheides)
 - b) Krankheit (bei Vorlage einer fachärztlichen Bescheinigung über die Art und voraussichtliche Dauer der Erkrankung)
 - c) Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken
 - d) berufspraktische Tätigkeit, die dem Studienziel dient
3. Die Beurlaubung in den in Punkt 2a) genannten Fällen wird für die Dauer des Dienstes ausgesprochen.
4. Die Beurlaubung in den Fällen der Punkte 2 b) bis d) wird grundsätzlich für die Dauer eines Semesters ausgesprochen. Sie kann jeweils für ein weiteres Semester verlängert werden, sofern weiterhin ein wichtiger Grund besteht. Bei den Punkten c) und d) darf es sich nicht um einen Auslandsaufenthalt bzw. eine praktische Tätigkeit handeln, der bzw. die in der Studien- und Prüfungsverordnung vorgeschrieben ist. Geht ein/e Student/in im Wege eines Austauschprogramms der Hochschule (Kooperation) an eine ausländische Hochschule, kann er/sie sich dafür grundsätzlich nicht beurlauben lassen.